

Protokollauszug vom

11.09.2019

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19245, Inventarergänzung Winterthur 1945 - 1980
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.662-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19245 für die Inventarergänzung Winterthur 1945 – 1980 sowie die Ergänzung der Wohnsiedlungen in Winterthur im Betrage von 298'840.62 Franken (Minderkosten Fr. 1'159.38) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Denkmalpflege, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Ausgangslage

Im 2006 festgelegten Inventar der schutzwürdigen Baudenkmäler der Stadt Winterthur sind Bauten bis 1945 erfasst. Mangels Untersuchungen zum Baubestand Winterthurs nach 1945 wurde die jüngere Zeit erst zurückhaltend bearbeitet. Ziel der Inventarisierung war daher die Aufarbeitung der baulichen Entwicklung nach 1945 und die Aufnahme der wichtigsten Bauten aus der Periode 1945 - 1980 ins Inventar.

Problemstellung und Ablauf

Die nach 1945 erstellten Bauten sind einem grossen Erneuerungsdruck unterworfen. Erhöhte wärmetechnische Anforderungen, veränderte Lebens- und Wohnbedürfnisse oder wirtschaftliche Interessen sind die häufigsten Gründe für Sanierungen, Umbauten oder Hausabbrüche. Eine kontinuierliche Erneuerung des Gebäudebestandes ist eine normale und wichtige Entwicklung in einer Stadt. Die Inventarisierung soll die Veränderung nicht verhindern, sondern steuern so, dass bestehende Qualitäten erkannt und bewahrt werden können. Das Inventar gibt den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Rechtssicherheit und fördert eine frühzeitige Zusammenarbeit mit den Baubehörden. Für die Baubehörden ihrerseits, ist das Inventar eine Rechtsgrundlage, die das Baubewilligungsverfahren erleichtert. Die Entscheide stützen sich auf eine übergeordnete Strategie und basieren auf verbindlichen und nachvollziehbaren Kriterien. Die Diskussionen um das «Wohlfahrtshaus» sowie um das Personalrestaurant der AXA Winterthur zeigten, dass es dringend notwendig war, die Bauten zwischen 1945 und 1980 auf ihre Denkmälwürdigkeit zu überprüfen, um Klarheit zu schaffen und unbefriedigende Situationen für Bauherrschaften, Behörden und Politik künftig zu vermeiden.

Das Inventar der Bauten 1945 bis 1980 sollte das bestehenden Winterthurer Inventars schutzwürdiger Bauten von kommunaler Bedeutung ergänzen. Neben den Bauten wurden auch Gärten und Parkanlagen auf ihre Schutzwürdigkeit hin geprüft. Es konnten auch Gebäude, die nach 1980 entstanden sind zur Aufnahme empfohlen werden. Der Stadtrat bewilligte im Jahr 2010 das Projekt.

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses des Projektes wurde erkannt, dass das 2006 festgesetzte Inventar in einer systematischen Erfassung lediglich bis 1920 reicht. Diesem Umstand hat der Stadtrat Rechnung getragen, indem er am 5. Juni 2013 auch Objekte aus der Periode zwischen 1920 und 1945 als zusätzliche Inventarobjekte festsetzte. Zudem wurde entschieden, die Wohn-

siedlungen als Projekt zurückzustellen und diese separat zu behandeln. Dies erfolgte in der Absicht, alternativ zur Inventaraufnahme auch planungsrechtliche Schutzmassnahmen zu prüfen. Darüber hinaus bestand auch für Siedlungen vor dem Erstellungsjahr 1945 noch keine ausreichende Rechtssicherheit, weil die 1987 erlassenen Sonderbauvorschriften nicht explizit als Inventarfestsetzung gemäss § 203 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) definiert wurden. Das zeigte sich beispielsweise am Rekurs gegen den Abbruch der Siedlung «Äckerwiesen-/Wartstrasse». Daher sollte ein Gesamtinventar über den gesamten Siedlungsbestand in Winterthur erstellt werden mit einer Differenzierung nach der jeweiligen Schutzmassnahme.

Die Inventaraufnahme wurde in Buchform und im Internet veröffentlicht und stellt keine konkrete Schutzmassnahme dar, sondern bezeichnet die Objekte, die für eine allfällige Unterschutzstellung überhaupt in Frage kommen. Eine wesentliche Funktion des Inventars besteht darin, dass die Eigentümerschaft eines Objektes, das nicht aufgelistet ist, davon ausgehen kann, dass das Gebäude verändert oder ersetzt werden darf. Die Inventarergänzung wurde in einem kooperativen Verfahren mit verschiedenen Fachverbänden, Vertretungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie mit Experten der Architekturgeschichte erarbeitet, um möglichst viele öffentliche wie private Interessen zu berücksichtigen. Das Denkmalinventar wird die bauliche Verdichtung in Winterthur nicht verhindern, sondern dort konzentrieren, wo keine wertvollen Wohnsiedlungen abgebrochen werden müssen. Mit der Bewahrung der hohen Wohnqualität und dem Erhalt der wichtigsten Bauten und Freiräume der Gartenstadt wird einem Anliegen der Winterthurer Bevölkerung entsprochen. Eine inventarisierte Siedlung soll nicht museal konserviert werden. Das bedeutet, dass auch bei einer solchen Siedlung oder einem Freiraum Veränderungen möglich bleiben. Es war eine wichtige Erkenntnis des partizipativen Prozesses, dass Wohnsiedlungen spezielle Schutzobjekte sind; sie erfordern eine Fokussierung auf das Wesentliche, damit genug Spielraum bleibt, um die Siedlungen an zeitgemässe Bedürfnisse anzupassen.

Die reich bebilderte Inventarpublikation mit allen wichtigen Angaben zu den einzelnen Siedlungen wird begleitet von einem informativen Stadtplan. Damit dient diese Broschüre auch als Architekturführer, der die Entwicklung der Siedlungsstadt Winterthur nachzeichnet.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss vom 14. April 2010 einen Kredit von Fr. 150'000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19245 bewilligt und freigegeben (Beilage). Mit der Genehmigung des Voranschlages 2013 hat der Grosse Gemeinderat für die Inventarergänzung Winterthur 1945 – 1980 einen weiteren Kredit von Fr. 150'000.- zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19245, bewilligt. Am 9. April

2014 hat die Vorsteherin des Departements Bau die Ausgaben von Fr. 150'000.00 freigegeben (Beilage).

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 19245	Kredit	Ausgaben
Planungskredit vom 14.04.2010 (Stadtratskredit)	150'000.00	
Planungskredit vom 10.12.2012 (Konstitutiver Budgetbeschluss)	150'000.00	
Total Kredit	300'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		298'840.62
Minderkosten		1'159.38

	Plan	Einnahmen
Einnahmen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

4. Abweichungsbegründung

Die Minderkosten betragen Fr. 1'159.38 oder 0.39 % und liegen innerhalb der Planungsunsicherheit von +/- 10 %.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.2.2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Beilagen:

- SRB vom 14. April 2010
- Ausgabenfreigabe der Departementsvorsteherin vom 9. April 2014
- Projektabrechnung CS2 Projekt-Nr. 19245